

1.50

# ZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR 5 (TEIL I) § 9(7)BauGB § 5 BauNVO § 19 BauNVO GRZ 02; 03 GRUNDFLA CHENZAHL § 16 BauNVO ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTENS) NUR EINZEL UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG § 22 BauNVO OFFENE BAUWEISE §23(3)BauNVO 99(1)11BauGB VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG OFFENTLICHE PARKFLACHE FUSSGÄNGER BEREICH GEH-U.FAHRRECHTE ALS MASSNAHME ZUR VERKEHRSBERUHIGUNG STRASSENBEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSGRUN § 9 (1)25a BauGB ANPFLANZEN VON BAUMEN 69(1) 12 BauGB FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (BRUNNEN) MIT GEH-, FAHR-U LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE \$9(1)21BauGB LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 61/2 UND DER GEMEINDE ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 60/1 UND DER GEMEINDE U.FLURSTÜCK 60/2 ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 58 UND DER GEMEINDE 69(4) BauGB 130°-51° DACHNEIGUNG UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND GEMEIN §9(1) 22BauGB SCHAFTSANLAGEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE

# \* II. Nachrichtliche Übernahme

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZU HALTEN SIND, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE VORHANDENE BAULICHE NEBENANLAGE (z.B. GARAGE) FLURSTÜCKSNUMMER

TEXT-TEIL B

MASSANGABEN

'3 1. Okt. 199

§16(5) BauNVO

I IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN DÜRFEN ANPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND SONSTIGE ANLAGEN EINE HÖHE VON 0,70m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN II DAS IM PLANGELTUNGSBEREICH TEIL I LIEGENDE FLURSTÜCK 47 LIEGT HW. INNER-

HALB DER IMMISSIONSKREISE DER VDI-RICHTLINIE 3471 (AUSWURFBEGRENZUNG TIER-HALTUNG SCHWEINE) ES BLEIBT DIE AUSWEISUNG DORFGEBIET (MD) \*III DIE HERSTELLUNG DER STELLPLÄTZE AUF DEM FLURSTÜCK 62/5 IST WIE FOLGT VORZUSEHEN: PFLASTER 10 cm, PFLASTERKIES 4cm, KIESTRAGSCHICHT 20 cm, FROSTSCHUTZSCHICHT 30 cm, ALS ABDICHTUNG ZUM UNTERGRUND EINE 0,8mm STARKE FOLIE DIE IM BEREICH DER BORD-

STEINE BIS ZUR OBERFLÄCHE HOCHZUZIEHEN IST. DAS KOFFERBETT DER GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZANLAGE WIRD ÜBER DIE KOFFERDRÄNROHRE DIE IM ABSTAND VOM 80m VERLEGT WERDEN ENTWÄSSERT. DAS OBERFLÄCHEN WASSER UND DAS WASSER DER DRÄNAGE WIRD ÜBER EINE REGENWASSERLEITUNG DEM VORFLUTER ZUGEFÜHRT. EINE VERSICKERUNG IN DEN UNTER GRUND WIRD ZUR SICHERUNG DES BRUNNENS

# SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FUR DAS GEBIET BEIDSEITIG DES, MEIEREIWEGES', SUDLICH DER HERRENSTRASSENORDLICH DES KIRCHWEGES UND SUD LICH DES KIRCHWEGES' EINSCHLIESSLICH DES GRUNDSTUCKES

AUFGRUND DES & 10BaugB -BAUGESETZBUCH - IN DER FASSUNG VOM 08 DEZ 1986 (BGBL IS 2253) SOWIE NACH §82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24 FEBRUAR 1983 (GVOB SCHL -H S 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.09.90 UND NACH DURCHEUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREI HERZOGTUM LAUENBURG FOLGENDE SATZUNG UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ES GILT DIE BauNVO 1977/1986

ERNEUT ALS SATZUNG FÜR DEN TEIL I AM 25.02.1991 BESCHLOSSEN 1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.08.1987 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN AM 20.08.1987 ERFOLGT



2. DIE FRÜHZEITIGE BURGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS.1 SATZ 1 BauGB IST VOM 22 2 BIS 07 03 88 UND ERNEUT VOM 12 OKT. BIS 26 OKT 1988 DURCHGEFÜHRT WORDEN BREITENFELDE, DEN 1 6. Jan. 1991



3. DIE VON DER PLANUNG BERUHRTEN TRAGER OFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.03.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. BREITENFELDE, DEN 16. Jan. 1991



4 DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 29.08.1989 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BE-GRUNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT



5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 06.11.89 BIS ZUM 06.12.89 WÄHREND \*FOLGENDER ZEITEN MONTAG-MITTWOCH, FREITAG 8.30-1200UHR+NACH §3ABS 2 BauGB OFFEI AUSGELEGEN DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND AN REGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTO KOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, AM 28:10.89 IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN ORTS UBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. +DONNERSTAG 14.00 - 17.30 UHR



6. DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 14. 12.90 SOWJE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIG RATZEBURG, DEN 11. 1. 1991



7 DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UN ST MITGETEILT WORDEN

BREITENFELDE, DEN 76. Jan. 1991

# DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE STELLUNGNAHMEN ERNEUT AM 25.02.1991 GEPRUFT



8 DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 27 09 1990 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DIE BE GRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.09.1990 x GEBILLIGT

BREITENFELDE, DEN 16. Jan. 1991

BESCHLOSSEN. x UND AM 25.02.1991

ERNEUT ALS SATZUNG FÜR DEN TEIL/I AM 12.12.1991 BURGERMEISTER Breitenfelde , BESCHLOSSEN. 25, Feb. 1992 - BÜRGERMESTER 9. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 ABS.1 HALBSATZ 2 BOUGB AM 16.01.1991 DEM LANDRAT DES

KREISES HERZOGTUM LAUENBURG ANGEZEIGT WORDEN DIESER HAT MIT VERFUGUNG VOM 15.02.1991 AZ 610/617-02-0145.5 ERKLÄRT, DASS ER EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. DIESER HAT MIT VERFUGUNG VOM 25.02.1992 Az 61014550

DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTOSSE BEHOBEN WORDEN SIND. BREITENFELDE, DEN 3 1. Okt. 1991 / 28.FEB. 1992



TEIL I

10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEILB). WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT BREITENFELDE, DEN 27.02, 1992



11. DIE DURCHFUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND UBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 29.02.1992 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VER-LETZUNG VON VERFAHRENS-UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWAGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN 14215 Abs 2 Bau GB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCHEN (444 Bau GB) HINGEWIESEN WORDEN DIE SATZUNG IST MITHIN AM 01.03.1992 IN KRAFT GETRETEN



Bebauungsplan Nr. 5 der

PROJEKT-NR B 219-87-01 rchitekten-Ingenieure BEECKEN & PARTNER GEMEINDE BREITENFELDE Rolf Beecken - Egon Shey - Horst Kuhl umboldtstraße 2g. 2410 Mölln. Tel. 04542/7055